

Hygienekonzept der TSG move&dance Ibbenbüren

Gültig ab dem 24.11.2021

Diese Maßnahmen basieren auf Vorgaben der Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Für die Teilnahme am Training gilt die 2 G-Regel:

- Für alle Teilnehmer/innen ab 16 Jahren gilt die 2 G Regel. Sie dürfen nur geimpft oder genesen am Training teilnehmen. Sie sind dazu verpflichtet, einen Nachweis über das Einhalten der 2 G Regel und ein Ausweisdokument mit Lichtbild bei sich zu führen.
- Kinder und Jugendliche bis einschließlich 15 Jahren sind von den Beschränkungen auf 2G ausgenommen.
- Schülerinnen und Schüler bis einschließlich 15 Jahren gelten weiterhin aufgrund ihrer Teilnahme an
 den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen. Der Schülerausweis gilt als Nachweis und
 muss bei sich geführt werden. Kinder bis zum Schuleintritt sind getesteten Personen gleichgestellt.
- Diese Regelung gilt auch für Eltern/Begleitpersonen, die sich vor, während oder nach dem Training in der Halle aufhalten. Grundsätzlich sollten Eltern/Begleitpersonen nur in Notfällen und wenn unbedingt nötig die Halle betreten.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

- Alle Mitglieder und Trainer sind über die Hygienemaßnahmen und neuen Regelungen schriftlich informiert.
- Bei jeder Trainingseinheit werden Teilnehmerlisten geführt, die 4 Wochen gespeichert werden, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können.
- Den Trainern werden notwendige Materialien zur Einhaltung der Hygienevorschriften zur Verfügung gestellt.
- In Mehrfachsporthallen muss zum Betreten und Verlassen der Sporthalle ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Die Sportanlage ist unmittelbar nach dem Training zu verlassen.
- Es gelten weiterhin die Hygieneempfehlungen des Robert-Koch-Instituts.

Zu Beachten:

Bei Krankheitszeichen muss geklärt werden, ob keine Symptome einer Covid-19 Erkrankung vorliegen. Bei Schnupfen sollte der Teilnehmer den weiteren Verlauf der Erkrankung beobachten. Treten danach keine weiteren Symptome (wie z.B. Fieber, Husten) auf ist die Teilnahme am Training möglich.

Der Vorstand ist verpflichtet die Einhaltung der Maßnahmen laufend zu überprüfen. Die trainingsbezogenen Maßnahmen werden laufend an die aktuelle Situation und Beschlüsse angepasst. Die Mitglieder werden zeitnah über Veränderungen informiert.